



**Verhaltensrichtlinie für Trainer/innen, Übungsleiter/innen,
Assistenten/innen und Vereinsverantwortliche
im Kinder- und Jugendbereich unseres Vereins**

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Übungsleitern und Trainern vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch.

Soweit in diesem Text von Übungsleiter gesprochen wird, sind hiermit folgende Personenkreise gemeint:

Trainer/Trainerinnen, Assistenten/Assistentinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Vereinsverantwortliche

- Keine Einzeltrainings mit Kindern oder Jugendlichen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Keine Privatgeschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Übungsleiter oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.
- Kinder oder Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Übungsleitern (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Übungsleiter anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich von Übungsleitern sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- Kein Duschen bzw. Übernachten: Übungsleiter duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten werden.
- Keine Geheimnisse: Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Ort, Datum

Vorname, Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Funktion bitte ankreuzen

Übungsleiter/in bzw. Trainer/in

Vereinsverantwortliche/r